

Anlage

I/12

WD-Radwege

19.01.2010

Herr Vater

922 - 1400

1. Schreiben an:

ab:

Stadt Köln  
Umwelt und Verbraucherschutzamt  
z.H. Herrn Daft  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

**Sprechzeiten Service-Center:**  
**Mo.-Fr. 8.00 - 19.00 Uhr**  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung  
KVB: Linien 3, 4 Äußere Kanalstr.  
Linie 140 Vogelsanger Str. / Maarweg  
S-Bahn: S 13 Müngersdorf / Technologiepark

Herr Vater  
2.06  
(0221) 922 - 1400  
(0221) 922 - 1402

michael.vater@awbkoeln.de

e-mail vom 18.01.10

I/12

19.01.2010

AN/0131/2010 - Winterdienst für Radwege

Sehr geehrter Herr Daft,

zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln nimmt die AWB wie folgt Stellung:

- Soweit wir informiert sind, ist die AWB mit der Räumung der Radverkehrsanlagen beauftragt. In welchem Umfang nimmt sie diese Aufgabe wahr?

Die Aufgabe des Winterdienstes auf Radwegen ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NW und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln. Im Rahmen der zwischen der Stadt Köln und der AWB abgeschlossenen Leistungsverträge ist die AWB auch mit der Planung und Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen beauftragt.

Im Standardkommentar zum Straßenreinigungsrecht (Wichmann, 4. Auflage, Rd.Nr. 97ff) heißt es:

„Radwege gehören zur Fahrbahn, auch wenn sie von dieser getrennt geführt werden.  
... Demgemäß bestehen Winterdienstpflichten allein an verkehrswichtigen und gefähr-